

Antifaschismus und Rechtsstaat

Klare Freisprüche im Prozess gegen BFJ-Aktivisten

Während linksextreme Fußtruppen „den Rechten aufs Maul“ hauen wollen, betonen die selbstgerechten Antifaschisten auf der Politbühne den „antifaschistischen Grundkonsens“ der 2. Republik und glauben Politik, Medien, Exekutive und Justiz an ihre Aufgabe erinnern zu müssen: Nämlich alles „was rechts ist“ zu bekämpfen. Dies gelingt auch meistens und die Maschinerie der Gesinnungshetze läuft wie geschmiert. Wohlgemerkt: Es geht hier nicht um Neonazismus oder Gewalt, welche zu unterbinden die Republik tatsächlich verpflichtet ist. Es geht um die Ausgrenzung und Vernichtung des nationalen Gegners im politisch rechten Spektrum.

Am Welser Landesgericht (Oberösterreich) fand seit Mai 2008 ein politischer Prozess nach dem NS-Verbotsgesetz, und zwar nach §§ 3a (!) und g – ersterer hat einen Strafraum von zehn bis zwanzig Jahren, in Ausnahmefällen sogar lebenslang-, gegen vier Aktivisten des „Bundes Freier Jugend (BfJ)“, alle Mitte 20, und deren pensionierten Juristen und Menschenrechtsverteidigers statt. Vorgegangen war dem Prozess jahrelange Ermittlungstätigkeit des Verfassungsschutzes und eine sechs Monate dauernde Untersuchungshaft für drei der unbescholtenen jungen Männer. Zum Verhängnis werden sollten ihnen politische Aussagen bei Vorträgen, im Weltnetz, in Flugblättern oder in ihrer Zeitung. Der anklagende Staatsanwalt Dr. Franz Haas schoss in seiner 77-seitigen Anklageschrift jedoch derart über das Ziel hinaus, dass er selbst Aussagen wie „*Gemeinnutz vor Eigennutz*“ (S. 22 der Anklageschrift), „*Heimatrecht ist Menschenrecht*“ (S. 13), „*Nein zum EU-Beitritt der Türkei*“ (S. 52) oder die Ablehnung zum globalen Finanzkapitalismus (etwa S. 30) als „*typisch nationalsozialistisch*“ unter Anklage stellte. Andererseits konnte er den jungen Angeklagten keine einzige Verherrlichung einer nationalsozialistischen Gewaltmaßnahme nachweisen, konnte keinen einzigen Beweis dafür erbringen, dass die Angeklagten typisches NS-Gedankengut verbreiteten oder gegen andere Rassen oder Völker gehetzt hätten. Dazu kam, dass im Laufe des Beweisverfahrens von der Verteidigung (Dr. Herbert Schaller, Wien und Dr. Andreas Mauhart, Linz) aufgedeckt werden konnte, dass der Verfassungsschutz Beweismittel manipuliert hatte. Das Ergebnis am Abend des 05. November 2008: Ein klarer Freispruch für alle Angeklagten in allen Anklagepunkten in allen Anklagepunkten, nämlich bei vier Angeklagten 8:0 und beim Menschenrechtsverteidiger 6:2. Der Staatsanwalt meldete sofort Nichtigkeitsbeschwerde an, welche vom Obersten Gerichtshof in Wien geprüft werden wird. Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig.

Und wie war nun die Reaktion der selbst ernannten Antifaschisten?

Der Staatsanwalt Dr. Haas selbst äußerte im Interview mit der „Österreich“ Zeitung am 07.11.08, dass für ihn das „*Urteil ein Wahnsinn*“ sei: „*Dieses Ende ist ein Ausfluss der Laiengerichtsbarkeit. Bei solch komplexen Sachverhalten stößt man da an Grenzen*“ lässt er verächtlich in Richtung der Damen und Herrn Geschworenen ausrichten, welche sich weigerten die überzogene Anklage blind abzunicken.

Der Verteidiger Dr. Schaller entgegnete in einer ersten Stellungnahme: „*Die Kritik des Herrn Staatsanwaltes am Wahrspruch der Geschworenen ist geradezu frivol unzutreffend*“. Dr. Schaller bezeichnet den Inhalt der Anklageschrift als verworren. „*Immer dann, wenn Geschworene in Prozessen nach dem totalitären Verbotsgesetz nicht so entscheiden, wie in den Kreisen des DÖW und diesem nahestehenden politischen Gruppierungen erwartet, wird der Ruf nach Abschaffung des Geschworenengerichts laut. Die Kritik an der Geschworenengerichtsbarkeit ist aber unbegründet. Sie liegt auf der Linie jener politischen Kräfte, welche die demokratische Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit möglichst drosseln wollen.*“

Und in der Tat: In den Tagen nach der Urteilsverkündung wurde mit Kritik am Gericht und an den Geschworenen nicht gespart. Der linksextreme Infoladen Wels bezeichnete den Freispruch salopp als „*Fehlurteil*“ und der Menschenrechtssprecher der Grünen, Gunther Trübswasser, hofft „*auf eine Korrektur des Urteils in der nächsten Instanz*“. Der Grüne fährt auch gleich einen Angriff gegen die Geschworenen, welche sich erdreist hatten und einen Freispruch wagten und stellt diese ins „rechte

Eck“: *„Natürlich spiegeln Urteile von Laiengerichten immer auch ein Stück öffentliche Meinung wider. Aber gerade dieser Umstand ist das Erschütternde“* so Trübswasser. Auch Robert Eiter, Sprecher des Welser Netzwerkes gegen Rechtsextremismus, befürchtet, dass *„dieses Fehlurteil rechten Kreisen wieder Auftrieb geben könnte“*. Für die KPÖ ist das Gerichtsurteil *„ein schwerer Schlag gegen das NS-Verbotsgesetz“*. Natürlich wandet sich auch das einschlägige DÖW mit einer Aussendung an die Öffentlichkeit: Nach dem Freispruch sei *„nicht nur in Oberösterreich von einer massiven Zunahme neonazistischer Aktivitäten“* auszugehen.

Die Angeklagten wandten sich kurz nach Urteilsverkündung ihrerseits an die Öffentlichkeit: *„Es ist nicht im Geringsten verwunderlich, dass jene besessenen Antifaschisten, welche diesen Prozess durch Stimmungsmache und politischen Druck herbeiführten, nun lauthals schreien und das einstimmige Urteil des Geschworenengerichtes nicht anerkennen. Die Forderung nach Aufhebung eines klaren Urteilsspruches eines österreichischen Gerichtes, nur weil das Ergebnis nicht genehm ist, zeigt deren ambivalentes Verhältnis zum Rechtsstaat, den sie gerne missbrauchen würden um ihren Gesinnungsterror durchzusetzen.“* Weiters ziehen die Angeklagten ein erstes Resümee: *„Dieses Urteil ist ein Etappensieg auf dem Weg zur Erringung der Meinungsfreiheit in der Republik Österreich und eine klare Absage an den menschenrechtswidrigen Missbrauch des NSDAP-Verbotsgesetzes. Es dürfte richtungweisend sein, wenn ein Gericht nach monatelangem, zähen Verhandlungsringen anerkennt, dass es Meinungsäußerungsfreiheit nicht nur für jene geben soll, die Heimat und Volk hassen und beschimpfen („Heimat im Herzen, Scheiße im Hirn“ – Die Grünen), sondern auch für jene, die ihre Heimat und ihr Volk lieben und sich dadurch getrieben für die volkstreue Sache einsetzen.“*

Wolfgang Maureder

Quelle: Die Aula, Dezember 2008, S. 14, 15